

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hat der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 20.02.2014 die folgende 1. Änderung der Entgeltfestsetzung für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses „Roter Ochse“ im Ortsteil Mupperg beschlossen, die hiermit erlassen wird.

1. Änderung der Entgeltfestsetzung für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses „Roter Ochse“ im Ortsteil Mupperg vom 24.02.2014

Artikel 1

Die Entgeltfestsetzung für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses „Roter Ochse“ im Ortsteil Mupperg vom 17.10.2013 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Förritz Nr. 10/2013 am 30.10.2013) wird wie folgt geändert:

Punkt 2 Entgeltsätze erhält folgende Fassung:

1. Entgeltsätze

2.1. Die Entgeltsätze werden für die drei Nutzungskategorien (siehe 1 – 3) pro Tag erhoben.

	1	2	3
Versammlungsraum	0 €	25 €	50 €
Saal ohne Theke	0 €	0 €	200 €
Saal mit Theke	30 €	80 €	220 €
Bar	-	20 €	30 €
Küche 1	15 €	20 €	30 €
Küche 2	15 €	20 €	30 €
Mediananlagen	15 €	15 €	15 €

2.2. Die Entgeltsätze sind für 2013 / 2014 gültig und werden spätestens zum 01.01.2015 überarbeitet, um die Kostendeckung in den Nutzungskategorien zu erreichen.

Artikel 1

Die Entgeltfestsetzung tritt am Tag nach Vollendung der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Förritz, den 24.02.2014
Gemeinde Förritz

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bekanntmachungsnachweise:

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritz, den 05.03.2014

Rosenbauer
Bürgermeister